

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Helga Daub, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9730 –

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung – Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8926 –

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit – Behindertenrechtskonvention umsetzen und Entwicklungszusammenarbeit inklusiv gestalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Menschen mit Behinderung zählen zu den am stärksten benachteiligten Gruppen in Entwicklungsländern; sie haben schlechtere Chancen auf Gesundheitsversorgung, Schul- und Berufsausbildung sowie wirtschaftliche Teilhabe. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, dem sich auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verpflichtet fühlt. Es hat Eckpunkte erarbeitet, die eine BMZ-Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet. Hierbei setzt man insbesondere auf die Beteiligung von Organisationen, die sich den Belangen von Menschen mit Behinderung widmen. Das Thema soll zukünftig fester Bestandteil sowohl auf bilateraler Ebene bei Regierungsverhandlungen als auch bei der EU sowie im Politikdialog auf internationaler und multilateraler Ebene sein.

Zu Buchstabe b

Weltweit gibt es eine Milliarde Menschen mit Behinderungen; das sind rund 15 Prozent der Weltbevölkerung. Obwohl diese Gruppe wesentlich größere Schwierigkeiten in nahezu allen Bereichen hat, ist sie nicht in den Millenniumszielen erwähnt. Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass entsprechende Maßnahmen durchgängig und bereits in der Planungsphase eingeschlossen und mitgedacht werden. Dementsprechend sollen diese neben spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen bei allen entwicklungspolitischen Vorhaben berücksichtigt werden. Gerade bei der noch ausstehenden BMZ-Strategie wird darauf zu achten sein, dass konkrete Ziele, Maßnahmen und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9730 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8926 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

E. Bürokratiekosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9730 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8926 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichtersteller

Karin Roth (Esslingen)
Berichtersterin

Niema Movassat
Berichtersteller

Helga Daub
Berichtersterin

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Karin Roth (Esslingen), Niema Movassat, Helga Daub und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9730** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Sportausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8926** in seiner 168. Sitzung am 22. März 2012 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, das Anliegen der Bundesregierung zu unterstützen und die Zivilgesellschaft im Ausarbeitungsprozess des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin einzubinden.

Besonderes Augenmerk gilt einer systematischen Gestaltung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der entsprechenden Durchführungsorganisationen.

Im Rahmen der Einführung eines Monitoringsystems sollte demzufolge die behindertengerechte Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen bei der Beauftragung dokumentiert werden.

Dazu gehört auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

Nicht zuletzt geht es um eine Thematisierung der Lage von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern auf bilateraler Ebene bei Regierungsverhandlungen, auf der EU-Ebene und im Politikdialog auf internationaler und multilateraler Ebene.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, alle Aktivitäten in der humanitären Hilfe, Katastrophenhilfe, Not- und Übergangshilfe inklusiv zu gestalten. Dazu müssen die Belange der Menschen mit Behinderungen als verbindliches Querschnittsthema festgelegt und die Umset-

zung von Implementierungspartnern konsequent eingefordert werden.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass international einheitliche Daten zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erhoben und entsprechend gleiche Förderbereichsschlüssel eingeführt werden. Zudem solle bei den Haushaltsberatungen künftig eine Zielgröße „Menschen mit Behinderung“ im Einzelplan 23 verankert werden.

Ferner bedarf es einer gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu erarbeitenden umfassenden BMZ-Strategie, die mit konkreten Zielen, Maßnahmen Indikatoren und einer finanziellen Ausstattung zu versehen ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 63. Sitzung, der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 57. Sitzung, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 107. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 71. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 82. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9730 in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8926 in seiner 63. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/8926 in seiner 71. Sitzung, der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/8926 in seiner 82. Sitzung und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/8926 in seiner 62. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten.

Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Anträge auf Drucksachen 17/9730 und 17/8926 gemeinsam in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 7/9730 anzunehmen.

Er empfiehlt weiterhin mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/8926 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält Teile des Antrages der SPD für erledigt, so die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, und werde ihn darum ablehnen. Im Antrag auf Drucksache 17/9730 sei das Thema Behinderte und Entwicklungszusammenarbeit in besonderer Weise aufgegriffen worden. Die Koalition unterstütze und flankiere die Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, einen Aktionsplan auszuarbeiten. Insofern seien im vorliegenden Antrag nochmals die entsprechenden Leitlinien herausgearbeitet worden.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass sie ihren Antrag bereits im März 2012 vorgelegt hätte. Das Hauptanliegen sei, dass Entwicklungspolitik zukünftig insgesamt inklusiv gesehen werde. Deutschland solle hier Vorreiter werden, um Maßstäbe zu setzen, auch für die europäische und internationale Entwicklungspolitik. Man wolle diejenigen beteiligen, die betroffen seien, und das solle in Deutschland ebenso gelten wie in den Partnerländern. Es handele sich um eine Frage der Emanzipation für Menschen mit Behinderungen, von denen immerhin 80 Prozent in den Entwicklungsländern leben würden. Die strategische Ausrichtung fehle dem Antrag der Regierungskoalition, den man deshalb ablehnen werde. Dem eigenen richtungsweisenden Antrag werde man hingegen zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** hält den eigenen Antrag für ausreichend, da man sich der Aufgabe gestellt habe, auf die unzureichenden Bedingungen der Menschen mit Behinderungen in den Entwicklungsländern einzugehen. Deutschland habe als erstes europäisches Land einen Aktionsplan zur Inklusion vorgelegt, und auf internationaler Ebene passiere ebenfalls sehr viel. Es würde eine ganze Reihe von Projekten gefördert, und der Austausch aller Beteiligten sei durch den Runden Tisch ebenfalls garantiert. Die Fraktion der FDP werde den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen und dem eigenen Koalitionsantrag zustimmen, da er alles andere als dürftig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** beurteilt den Antrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP als Fortschritt, da man der Bundesregierung einen Spiegel vorhalte. Viele Punkte seien zwar allgemein formuliert, aber es gebe mehrere Aspekte, die von Seiten der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls gefordert würden. Bei beiden Anträgen fehle allerdings eine Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Thema Armut von Menschen mit Behinderungen. Dennoch werde man den Anträgen zustimmen. Auch wenn in dem Antrag der Fraktion der SPD die Verbindlichkeit fehle, die man sich gewünscht hätte, würden die Forderungen in die richtige politische Richtung gehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedauert zunächst, dass das Thema anscheinend nicht in allen befassten Ausschüssen des Deutschen Bundestages behandelt werde. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sei kein Antrag, sondern ein Lobgesang auf die Regierung. Der Antrag enthält keine einzige Forderung und verfehle damit gänzlich den Zweck dieses parlamentarischen Instruments. Dementsprechend werde man sich enthalten. Dem Antrag der Fraktion der SPD werde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Der Antrag greift ein wichtiges Thema auf und plädiert für eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit. Aktuell würden 90 Prozent aller behinderten Kinder keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen erhalten, und da sei die Aufforderung, Projekte voranzutreiben, die sowohl Menschen mit Behinderungen querschnittshaft einbeziehen, als auch solche, die sich spezifisch an behinderte Menschen richten, unerlässlich.

Berlin, den 27. Juni 2012

Klaus Riegert
Berichterstatter

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Helga Daub
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

